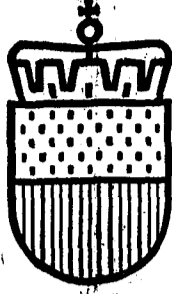


Liechtensteiner Volksblatt

Mit den amtlichen Publikationen aus dem Fürstentum Liechtenstein

Bezugspreise: Liechtenstein und Schweiz jährlich sFr. 27.—, halbjährlich sFr. 14.—, vierteljährlich sFr. 7.50 — Vorarlberg jährlich öS 270.—, halbjährlich öS 140.—, vierteljährlich öS 72.—, übriges Ausland jährlich sFr. 45.—, halbjährlich sFr. 23.—. Bestellungen nehmen alle Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Schaan entgegen. Postscheckkonto: 90-2988 St. Gallen — Verwaltung und Redaktion: FL-9494 Schaan, Lindenplatz 119, Tel. (075) 2 49 49/2 49 50 — Druck: Buchdruckerei Gutenberg, FL-9494 Schaan (Fürstentum Liechtenstein). Einzelverkaufspreis: sFr. —.30/öS 2.—



Anzeigenpreise: Einspaltige Millimeterzeile (36 mm) in Liechtenstein: Anzeigen 16 Rappen, Textreklame (74 mm) 50 Rappen. In der Schweiz: Anzeigen 20 Rappen, Textreklame 50 Rappen. In Vorarlberg und im übrigen Ausland: Anzeigen 21 Rappen, Textreklame 60 Rappen — Anzeigenannahme: Für das Fürstentum Liechtenstein: Verwaltung «Liechtensteiner Volksblatt», Lindenplatz 119, FL-9494 Schaan, Telefon (075) 2 49 49 und 2 49 50. Für die Schweiz und das übrige Ausland: «ASSA», Schweizer Annoncen AG, CH-9001 St. Gallen, Oberer Graben 3, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte der «ASSA»

AZ — FL-9494 Schaan, Dienstag, 19. Januar 1971

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

104. Jahrgang — Nr. 8

Information: Der Bürger soll mitreden

Regierungschef-Stellvertreter Dr. Walter Kieber geht neue Wege in der Informationspolitik unseres Landes

Heute vor acht Tagen gab Regierungschef-Stellvertreter Dr. Walter Kieber eine Pressekonferenz, die in vielfacher Hinsicht völlig neue Akzente in der liechtensteinischen Informationspolitik setzte. Ueber den materiellen Inhalt der Pressekonferenz, die eine ganze Reihe interessanter Bereiche unseres öffentlichen Lebens tangierte, berichteten wir bereits ausführlich in der Ausgabe vom vergangenen Donnerstag. Das umfangreiche Paket an Arbeitskonzepten, das Dr. Kieber der Presse präsentierte, führte dazu, dass verschiedene andere Aspekte dieser Pressekonferenz neuen Stils dabei zu wenig beachtet und gewürdigt wurden.

Mut zur offenen Information

Der Regierungschef-Stellvertreter bewies im Rahmen seiner Darlegungen einen erfreulichen Mut zur Information. Nachdem er die Öffentlichkeit über die ins Haus stehenden Arbeiten ins Bild gesetzt hat, muss er jetzt damit rechnen, dass sich der Bürger immer wieder nach dem Stand der angekündigten Arbeiten erkundigen wird. Man wird schon bald wissen wollen, was aus der Vorlage für das Fremdenverkehrsgesetz wird, man wird feststellen können, ob die angekündigten Massnahmen in Sachen Gewässerschutz auch wirklich durchgeführt werden. Man weiss heute, dass es hinsichtlich unserer wirtschaftlichen Kriegsvorsorge nicht gerade gut steht, nachdem dieser wichtige Bereich jahrelang vernachlässigt worden ist. Obwohl das Ressort Kriegsvorsorge (zu dem vor allem auch die Lagerhaltung wichtiger Lebensmittel und Heizungsmaterialien für Krisenzeiten gehört) früher von Dr. Hilbe geleitet wurde, lag die Verantwortlichkeit letztlich bei der Gesamtregierung.

Im Ressort Justiz kündigte Regierungschef-

Stellvertreter Dr. Kieber eine ganze Reihe wichtiger Reformen, darunter auch eine Revision des Ehegesetzes an, die er im Laufe der nächsten Jahre verwirklichen wolle. Gerade auch auf diesem Gebiet wird man die Fortschritte in der Regierungsarbeit sehr genau verfolgen und registrieren. Wenn der Regierungschef-Stellvertreter die angekündigten Aufgaben umfassend bearbeiten will, dann darf er sich und seine Mitarbeiter in den nächsten Monaten nicht schonen.

Vernehmlassungsverfahren mit dem Bürger

Dr. Walter Kieber wollte die neue Art der frühzeitigen Information als «Vernehmlassungsverfahren mit dem Bürger» verstanden wissen. Hatte man bislang die Öffentlichkeit meist erst dann informiert, wenn irgend eine Sachfrage bereits entschieden und als «Leistung» vorhanden war, so soll künftig (zumindest in den Ressorts des Vizechefs) schon im Vorstadium der Arbeit informiert werden. Der Bürger hat damit die Möglichkeit, sich frühzeitig zu diesem oder jenem Problem zu äussern und es gegebenenfalls zu beeinflussen.

Vize-Regierungschef Dr. Kieber möchte verhindern, dass die Öffentlichkeit künftig einfach vor fertige Tatsachen gestellt wird, an denen sich mit den vorhandenen Mitteln meist nicht mehr allzuviel ändern lässt.

Das Vernehmlassungsverfahren, das heisst das Mitspracherecht bei neuen Gesetzen oder Verordnungen, wurde bisher (wenn überhaupt) nur mit den Interessenverbänden gepflegt. Interessenverbände können auf der anderen Seite aber durchaus nicht immer als repräsentativ für die Gesamtzahl jener Bürger angesehen werden, die von neuen Gesetzen oder Erlassen tangiert werden.

Bei der allgemeinen und erfreulichen Offenheit, die in der Pressekonferenz mit dem Vize-Regierungschef vorherrschte, kann man auch Verständnis aufbringen, wenn in einzelnen Fragen «noch nicht alles» gesagt werden kann. Wir denken dabei an die bevorstehenden Postvertragsverhandlungen mit der Schweiz (über die Dr. Kieber nach Möglichkeit im Anschluss an die Vaduzer Gespräche am 10. Februar Auskunft erteilen will) oder an die Detailvorschläge für die angekündigte Revision des Ehegesetzes, über die erst dann Einzelheiten verkündet werden sollen, wenn sich die Gesamtregierung mit der Frage befasst hat.

Verschiedene Ansichten über Information

Im VU-Mehrheitsorgan war man noch vor einiger Zeit der Ansicht, die Öffentlichkeit sollte erst dann informiert werden, wenn die Leistungen als solche erbracht seien. Der Haken daran ist allerdings, dass wir uns dann wieder nur mit fertigen Tatsachen auseinandersetzen können, von denen am Anfang noch niemand gültig sagen kann, ob es sich wirklich auch um Leistungen im positiven Sinne handelt. Den FDP-Regierungsvertretern wurde ebenfalls im «Vaterland» vorgehalten, sie drücken sich vor der Verantwortung und seien nur dann Regierungsvertreter, wenn es um den Besuch von Parteiversammlungen gehe. Die Pressekonferenz von Regierungschef-Stellvertreter Dr. Kieber und die darin aufgezeigten, neuen Wege der Informationspolitik entbindet uns von einer weiteren Stellungnahme zu diesen Ausserungen. Sache der Öffentlichkeit ist es ausser, die angekündigten Arbeitskonzepte aufmerksam zu verfolgen und — im Sinne einer lebendigen Demokratie — das Vernehmlassungsverfahren mit dem Bürger mit Leben zu erfüllen.



Wann haben Sie Ihrer Frau das letztemal Blumen geschenkt?

Am 26. und am 28. Februar haben Sie Gelegenheit dazu!!!

von Tag zu Tag

Am 28. Februar werden die Stimmbürger unseres Landes über die Einführung des Frauenstimmrechtes in Landesangelegenheiten entscheiden. Falls die Schweizer Abstimmung vom 7. Februar positiv ausfällt, werden wir das letzte Land in Europa sein, das seinen Frauen die politische Gleichberechtigung vorenthält. In Anbetracht der in sechs Wochen stattfindenden, bedeutungsvollen Volksabstimmung, werden wir in den kommenden Ausgaben verschiedene Mitbürgerinnen und Mitbürger in ungezwungener Reihenfolge zum Thema Frauenstimmrecht befragen. Neben unseren eigenen Interviews werden wir nach Möglichkeit auch entsprechende Beiträge der anderen Zeitungen unseres Landes übernehmen. Lesen Sie heute ein Gespräch mit dem Automobilportier Manfred Schurtli.

An erster Stelle der heutigen Ausgabe befassen wir uns noch einmal mit der Pressekonferenz von Regierungschef-Stellvertreter Dr. W. Kieber, die neben einer Reihe interessanter Sachinformationen auch bedeutende, neue Aspekte in der liechtensteinischen Informationspolitik aufzeigte.

Eine Meldung, die wir gerne noch am Freitagabend in unsere Zeitung aufgenommen hätten, bestätigte sich erst am Samstag mittag: nach 40tägiger Haft wurde der Schweizer Botschafter in Brasilien wieder auf freien Fuss gesetzt. Wir verweisen auf unsere Auslandsmeldungen auf Seite 8. Weitere Berichte aus dem Inland und eine Zusammenfassung der wichtigsten Sportereignisse vom Wochenende finden Sie auf den Seiten 2, 3 und 5.

«Die Mitarbeit der Frau ist notwendig»

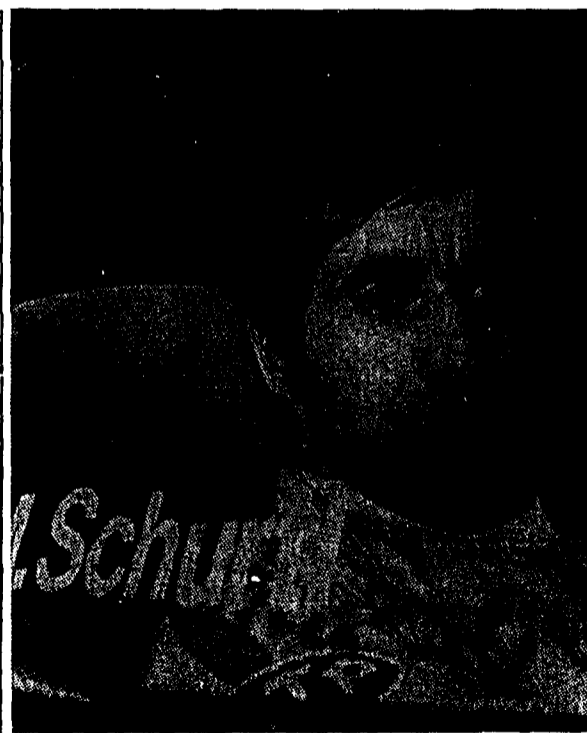
Zur Volksabstimmung über die Einführung des Frauenstimmrechtes am 28. Februar — Ein Gespräch mit Manfred Schurtli

Frage: Erachten Sie die Einführung des Frauenstimmrechtes als notwendig, wenn ja, aus welchen Gründen?

Manfred Schurtli: Ich erachte die Einführung des Frauenstimmrechtes als notwendig, denn ich frage mich, aus welchen Gründen man den Frauen die politischen Rechte verweigern könnte. Es gibt heute im Staat kaum noch Bereiche, von denen die Frau nicht berührt wird. Erwähnt sei hier besonders die Hausfrau, die immer mehr mit staatlichen Massnahmen und Eingriffen konfrontiert wird. Ihr obliegt aber auch eine der wesentlichsten Aufgaben im Staat überhaupt, nämlich die Erziehung der Kinder zu Staatsbürgern. Während jeder 20jährige Student, Hilfsarbeiter oder «Gammerl» bei der Regelung von Schulgesetzen, Ausbildungsbeihilfen oder der Sozialgesetzgebung mitentscheidet, soll der Frau als Erzieherin die Mitbestimmung verweigert werden. Oder denken wir doch an die alleinstehenden Frauen, die unverheirateten oder geschiedenen. Und wer nimmt beispielsweise die politischen Interessen der Witwen in unserem Lande wahr?

Frage: In welchen Bereichen des öffentlichen Lebens würden Sie die Mitarbeit der Frau begrüssen?

Manfred Schurtli: Grundsätzlich muss die Mitarbeit der Frau in allen Bereichen des öffentlichen Lebens begrusst werden. Auf dem Sektor der Erziehung und des Sozialwesens aber ist ihre Mitarbeit nicht nur begrüssenswert, sondern sehr notwendig. Die Frau hat sich mit diesen Fragen direkt und mehr als der Mann auseinanderzusetzen. Sie kann aber hier nicht mitbestimmen, sondern hat die Reglemente der Männergesellschaft zu akzeptieren. Mitbestimmung in allen Bereichen würde ich aber auch deshalb fordern, weil heute eine Vielzahl von Frauen ebenso erwerbstätig ist wie der Mann, gleichviel Steuern zahlt, ebenso viele Stunden arbeitet und oft die gleiche Tätigkeit wie der Mann ausübt. Sie ist im Betrieb als gleichwertige Arbeitskraft geschätzt, soll aber paradoxerweise in öffentlichen Belangen nicht mitbestimmen.



Manfred Schurtli, Automobilportier: «Es gibt keine Gründe, die dagegen sprechen.»

Frage: Lassen sich weitere Gründe, welche für das Frauenstimmrecht sprechen, anführen?

Manfred Schurtli: Es gibt vor allem keine Gründe, die nachweisbar dagegen sprechen. Um so zahlreicher sind die Vorurteile, mit denen wir der Frau entgegenreten. Ein Beispiel gelte hier für viele. Es galt bislang die Tatsache, dass der Mann der gute, die Frau die schlechte Autofahrerin sei. Als Prüfungsexperte bei der Motorfahrzeugkontrolle bin ich täglich mit dieser Frage konfrontiert und muss feststellen, dass dies keineswegs zutrifft, eher das Gegenteil. Die Frau eignet sich als Autofahrerin zumindest ebensogut wie der Mann. Ein anderer Widerspruch liegt meines Erachtens darin, dass wir einerseits Liechtensteinerinnen, die einen Ausländer heiraten, aus unserem Bürgerverband ausschliessen, andererseits Ausländerinnen, die mit einem Liechten-

steiner verheiratet sind, nicht akzeptieren wollen. Man spricht von der Redegewandtheit der sogenannten Ausländerinnen und denkt an eine bestimmte Person, nicht aber an jene Vielzahl von in Liechtenstein verheirateten Ausländerinnen, die sich in ihrer Auffassung nicht von unseren Frauen unterscheiden und die Kinder zu ebensoguten Staatsbürgern erziehen. Es ist diese Vielzahl, die entscheidend ist und nicht die Ausnahme, welche sich bei Liechtensteinerinnen genauso gut finden liesse.

Frage: Welche Konsequenzen würde die Einführung des Frauenstimmrechtes gegebenenfalls nach sich ziehen?

In diesem Zusammenhang wird immer wieder das politische Kräfteverhältnis der Parteien erwähnt. Es kann hier überhaupt nicht die Frage sein, ob eine Partei nach Einführung des Frauenstimmrechtes eine Stimme mehr oder weniger erhält, sondern es geht um das Mitspracherecht in politischen Sachfragen. Ob sich im politischen Kräfteverhältnis der Parteien etwas ändern wird oder nicht, ist völlig unerheblich. Eine wesentliche Konsequenz ergäbe sich allerdings im Falle der Ablehnung durch die Männer. Die Schweiz wird voraussichtlich am 7. Februar den Frauen das Stimmrecht zuerkennen. Danach wären wir das letzte Land, welches den Frauen ein selbstverständliches Recht verweigert. Es wird uns nicht gelingen, vom Ausland als «moderner» Industriestaat angesehen zu werden, wenn wir als «moderne» Liechtensteiner den Frauen politische Rechte verweigern.

pk
3
Privatkonto plus SWISS CHEQUE führen zur
Verwaltungs- und Privat-Bank AG Vaduz

Liechtensteinische Landesbibliothek